

Auf dem Weg zur Gleichberechtigung

Situation der Frau 1945 bis heute

Im Jahr 1949 wurde im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Gleichberechtigung von Männern und Frauen festgesetzt. Die rechtliche wie gesellschaftliche Situation für Mädchen und Frauen im Sinne einer besseren Gleichstellung hat sich in den letzten 60 Jahren erheblich verbessert.



Foto: Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz/Herbert Hensky

Die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg

Es sind vor allem Frauen, die nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 die Last des Wiederaufbaus tragen müssen. Auf dem Land führen sie die Höfe ihrer gefallenen, verletzten oder kriegsgefangenen Männer, Väter oder Brüder fort. In den Städten räumen sie den Schutt der zerstörten Häuser weg, weshalb sie häufig *Trümmerfrauen* genannt werden. Fast die Hälfte aller Wohnungen ist durch den Krieg zerstört oder beschädigt. Die gesamte Wirtschaft ist in den ersten Nachkriegsjahren deshalb in hohem Maß auf die Arbeit von Frauen angewiesen.

Dies hat Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Frauen und stärkt ihr Selbstbewusstsein. In vielen westdeutschen Städten organisieren sie sich in so genannten Frauenausschüssen. Deren erste Sorge gilt der Überwindung der größten Notlagen wie Hunger, Verwahrlosung, Kleidungs- und Wohnungsmangel. Daneben formulieren sie aber auch konkrete frauenpolitische Ansprüche. So fordert der Frankfurter Frauenausschuss im Januar 1946 die Gleichberechtigung der Frau, Mitwirkung in der Verwaltung, gleiches Recht auf Arbeit bei gleichem Lohn, eine stärkere Beteiligung von Frauen in Berufsvertretungen und im Rechtswesen sowie insgesamt eine höhere Wertschätzung der Frauenarbeit.

Auch in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) müssen Frauen überall mit anpacken, um die Kriegsschäden zu beseitigen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Es bilden sich allerdings keine freiwilligen Frauenausschüsse. Vielmehr verordnet die sowjetische Besatzungsmacht *von oben* die gleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit.

Frauen in der BRD: das Ringen um Selbstbestimmung und Gleichstellung

Artikel 3 GG lautet seit seiner letzten Veränderung vom 15. November 1994 wie folgt:¹

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) 1949 wird in Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes die Gleichberechtigung von Männern und Frauen festgeschrieben. Zugleich verpflichtet sich der Staat dazu, bestehende Nachteile von Frauen gegenüber Männern zu beseitigen. Dies sind wichtige Schritte für die Besserstellung der Frauen. Dennoch sind damit Selbstbestimmung und Gleichstellung im alltäglichen Leben noch lange nicht erreicht. Vielmehr dominiert in den ersten Jahrzehnten der BRD das familienpolitische Modell der Hausfrauenehe, welches die Frau auf ihre Rolle als Ehefrau und Mutter reduziert und sie im Erwerbsleben benachteiligt.

Gesetzliche und rechtliche Verbesserungen

Seitdem die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz verankert ist, werden alle Gesetze und Regelungen überprüft, ob sie dieser verfassungsgemäßen Vorgabe entsprechen. Daraus ergeben sich in den 1950er-Jahren wichtige Neuregelungen im Ehe-, Straf- und Familienrecht, mit denen die gesellschaftliche Stellung der Frauen weiter verbessert wird.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Abschaffung des *Gehorsamsparagrafen* im Jahr 1957 zu. Diese Bestimmung stammte noch aus dem Jahr 1900 und verwehrte verheirateten Frauen ein Mitspracherecht bei Entscheidungen über das gemeinsame Eheleben. 1958 tritt das Gleichberechtigungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Kraft. Nun brauchen verheiratete Frauen nicht mehr die Einwilligung ihrer Ehemänner, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Allerdings muss sich diese Arbeit mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbaren lassen. Zugleich dürfen Frauen seitdem ein eigenes Bankkonto führen sowie das von ihnen in die Ehe eingebrachte Vermögen selbst verwalten.

Es dauert noch bis zum Jahr 1977, bis die rechtliche Benachteiligung der Frau in der Ehe endgültig aufgegeben wird. Im BGB wird festgelegt, dass beide Ehepartner Fragen der Haushaltsführung und der Erwerbstätigkeit einvernehmlich und in gegenseitiger Rücksichtnahme regeln müssen. Auch das Problem der ungleichen Entlohnung zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der jungen Bundesrepublik. Zwar verfügt das Bundesarbeitsgericht 1955 den Grundsatz des gleichen Lohnes von Mann und Frau bei gleicher Arbeit. Die Realität sieht allerdings häufig anders aus. So dauert es noch Jahrzehnte, bis *Frauenlohngruppen* aus den Tarifverträgen verschwinden.

Gesellschafts- und familienpolitische Meilensteine

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für jede Gesellschaft ein Prüfstein für die soziale Situation der Frau. Seit dem Jahr 1952 schützt in der BRD ein Gesetz werdende Mütter vor einer beruflichen Kündigung während der Schwangerschaft. Das Gesetz beinhaltet auch, dass die Mütter in den Wochen vor und nach der Entbindung Geldleistungen weiter gezahlt bekommen. Seit 1979 haben berufstätige Frauen Anspruch auf einen viermonatigen Mutterschaftsurlaub rund um die Geburt ihres Kindes. In diesem Zeitraum darf ihnen ihr Arbeitsplatz nicht gekündigt werden. Zudem erhalten Mütter nun ein halbes Jahr lang ein Mutterschaftsgeld von 750 DM pro Monat.

Hoch umstritten und auch heftig umkämpft ist in der BRD der Abtreibungsparagraf 218, der Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt. Seine Reform im Jahr 1976 stärkt nicht nur die Rechte der Frau, sondern stellt zugleich einen wichtigen Meilenstein für die zweite Welle der Frauenbewegung in den 1960er-Jahren dar. Erstmals wird der Abbruch einer Schwangerschaft für straffrei erklärt, wenn festgelegte Fristen und bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden.

Auch die Einführung der Antibabypille erhöht die Selbstbestimmung von Frauen und verändert das Rollenverständnis in Ehe und Partnerschaft. Durch die Hormonpillen können Frauen die Empfängnisverhütung selbst regeln. In Deutschland kommt sie erstmals im Jahr 1961 auf den Markt.

Frauen in der DDR: Arbeitskräfte für den Sozialismus

Die DDR beschreitet in der Frauenpolitik von Anfang an einen anderen Weg als die westdeutsche Bundesrepublik. Das Leitbild für Frauen ist die arbeitende Mutter. Die Integration der Frauen in die Arbeitswelt zum Auf- und Ausbau des Sozialismus hat dabei höchste Priorität. Die Staats- und Parteiführung reagiert damit auch auf die massenhafte Abwanderung in den Westen, die in den Jahren bis zum Bau der Mauer 1961 sehr hoch ist.

Frauenpolitik in der DDR

Bereits im September 1950 wird von der Volkskammer, dem Parlament in der DDR, das *Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau* erlassen. Es enthält einen breiten Katalog von staatlichen Hilfen für Mütter und ihre Kinder. Dazu zählen finanzielle Unterstützungen, Betreuungsmöglichkeiten für Schwangere, Hilfestellungen für frisch entbundene und alleinerziehende Mütter sowie [Arbeitsschutz](#)regelungen. 1952 erhalten erwerbstätige Frauen darüber hinaus einen monatlichen Haushaltstag.

Auch in den folgenden Jahrzehnten bleibt der Ausbau der Sozialleistungen für berufstätige Frauen ein wichtiges Anliegen von Staat und Partei. Spezielle Frauenförderungspläne sollen zudem die fachliche und berufliche Qualifizierung von Frauen verbessern.

Frauenakademien, die ab 1967 in den Städten und auf dem Land geschaffen werden, dienen jedoch in erster Linie der politischen Bildung im Sinne des Marxismus-Leninismus.

Zur Frauenpolitik in der DDR gehört auch der Ausbau des Gesundheitsschutzes für Frauen. So steht Schwangeren wohnortnah eine qualifizierte Beratung und Betreuung zu. In der Folge sinken sowohl die Mütter- als auch die Säuglingssterblichkeit in der DDR erheblich. Arbeitsschutz- und Arbeitshygienemaßnahmen zielen darauf ab, die Gesundheit der berufstätigen Frauen und Männer zu stärken.

Familien- und Sozialpolitik

Die Einrichtung und der Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten sowie Schulhorten ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialpolitik in der DDR. Müttern soll dadurch die Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Alle Eltern können für ihre Kinder einen Platz in diesen Einrichtungen erhalten, die ganztags geöffnet sind. Die Betreuung der Kinder ist kostenlos. Lediglich für das Essen müssen die Eltern einen Beitrag leisten, der vom Staat bezuschusst wird. 1989 hat die DDR das dichteste Netz an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in ganz Europa.

Als Mitte der 1970er-Jahre die Geburtenzahl auch aufgrund der Zulassung der Antibabypille stark zurückgeht, gewährt der Staat bei Eheschließung einen Kredit von 5.000 Mark mit einem Rückzahlungserlass bei der Geburt von Kindern. Der Schwangerschaftsurlaub wird auf 26 Wochen ausgedehnt, der [Netto](#)durchschnittsverdienst wird in dieser Zeit weiterhin voll ausgezahlt. Für jede Geburt wird eine Beihilfe von 1.000 Mark gezahlt. Auch das staatliche [Kindergeld](#) wird mehrmals erhöht.

Beim Thema Schwangerschaftsabbruch, welches zur selben Zeit auch viele Frauen in der Bundesrepublik beschäftigt, entscheidet sich die DDR-Führung schon 1972 für eine weit gehende Liberalisierung. Das *Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft* gestattet Frauen, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eigenständig über den Abbruch der Schwangerschaft zu entscheiden. Die genannten frauen-, familien- und sozialpolitischen Maßnahmen haben zur Folge, dass 1989 die Frauenerwerbsquote in der DDR 82,4 Prozent beträgt und damit deutlich höher ist als in der Bundesrepublik. Doch trotz aller staatlicher Hilfen bedeutet auch in der DDR die Berufstätigkeit neben dem Haushalt und der Familie für Mütter häufig eine Doppelbelastung.

Gleichstellungspolitik im wiedervereinigten Deutschland

Nach der Wiedervereinigung 1989/90 verpflichtet sich der bundesdeutsche Staat 1994 im Zuge einer Grundgesetzänderung dazu, die Gleichberechtigung von Mann und Frau durchzusetzen. Es werden vor allem Gesetze und Programme verabschiedet, die es Eltern und speziell Müttern erleichtern sollen, trotz Familie und Kindererziehung erwerbstätig zu sein. Dazu zählen unter anderem der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren (1996), die Einführung der [Elternzeit](#) (2001), der Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren (2005, 2009 und 2013), die Zahlung von [Elterngeld](#) (2007), das Programm zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung (2008) und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (2013). Weitere Maßnahmen zielen auf die Gleichstellung am Arbeitsplatz, den Abbau von Diskriminierungen, bessere Chancen für Bewerberinnen bei Neueinstellungen und familienfreundlichere [Arbeitszeiten](#) ab. Seit Anfang des Jahres 2016 müssen große Unternehmen (zum Beispiel Aktiengesellschaften) bei Neubesetzungen 30 Prozent ihrer Aufsichtsratsposten an Frauen vergeben. Tun sie dies nicht, müssen die Posten unbesetzt bleiben, die Wahl des Aufsichtsrats ist dann rechtlich gesehen nicht gültig. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern bei der Führung großer Unternehmen.

Frauen heute

Trotz dieser zahlreichen rechtlichen und politischen Aktivitäten, die Rahmenbedingungen wie Arbeitszeit, Entlohnung und Kinderbetreuung für Frauen verbessern sollen, bestehen noch immer viele soziale Ungleichheiten: Erwerbstätige Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich 21 Prozent weniger als Männer. Sie arbeiten häufiger in [Teilzeit](#), sind bei den Führungspositionen unterrepräsentiert und leisten den Hauptteil der unbezahlten Arbeit in Haushalt, Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen. Mädchen und junge Frauen müssen daher weiter ermutigt werden, Berufe zu wählen, die ihren guten Schulabschlüssen und Qualifikationen entsprechen. Flexiblere Arbeitszeiten und ein leichter [beruflicher Wiedereinstieg](#) von Müttern nach einer Familienauszeit sind weitere Ansätze, um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu steigern.

Viele Defizite haben noch immer Bestand und rechtfertigen auch in Zukunft eine aktive Politik für die Frau. Doch die rechtliche wie gesellschaftliche Situation für Mädchen und Frauen im Sinne einer besseren Gleichstellung hat sich in den letzten 60 Jahren erheblich verbessert. Mussten Frauen bei der Gründung der BRD ihre Ehemänner noch um Erlaubnis fragen, wenn sie eine Berufstätigkeit aufnehmen wollten, und dominierte die Vorstellung der Hausfrauenehe das Rollenverständnis, können sie nun frei über ihre Lebens- und Familienform bestimmen. Die Rollenbilder von Frauen, aber auch von Männern sind vielfältiger und offener geworden und können von den Partnern in Beziehung und Ehe frei ausgehandelt werden. Dazu zählt auch die Lastenverteilung in der Familie und im Haushalt. Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte in öffentlichen Verwaltungen und der privaten Wirtschaft treten für die Interessen von Frauen ein. Dies sind Errungenschaften und Fortschritte für die Selbstständigkeit von Frauen, hinter die die bundesdeutsche Gesellschaft nicht mehr zurückfallen wird.

Die Texte und Bilder entstammen dem Arbeitsheft [Sozialgeschichte Band II: 1945 bis heute](#) Stand Januar 2017